

## Kreisnachwuchsmeisterschaften (WK I) und Kreisjugendmeisterschaften (WK II) der P-Stufen (weiblich) 2019

Startberechtigt sind Turnerinnen der Jahrgänge **2002 bis 2009 (Jugendklasse)** sowie **2010 bis 2013 (Nachwuchsklasse)**. Die Übungen sind in den P-Stufen (DTB-Aufgabenbuch Stand 2015) zu turnen. Die genauen Übungsverteilungen ergeben sich aus der anliegenden Tabelle, die Teil dieser Ausschreibung ist.

Veranstalter: Turnerjugend Kiel  
 Termin: **26.05.2019**  
 Ort: Uni- Sportstätten, Olshausenstraße, Kiel  
 Hallenöffnung /  
 Erwärmung: 08:45 Uhr  
 Beginn: 09:30 Uhr

Ausschreibung: **Wettkampf I:** Kreisnachwuchsmeisterschaften der Jahrgänge 2010 – 2013  
**Wettkampf II:** Kreisjugendmeisterschaften der Jahrgänge 2002 – 2009

Je nach Meldezahlen werden WK I und WK II zusammen ausgetragen oder auf den Vormittag und Nachmittag verteilt. Die Siegerehrung erfolgt jahrgangsweise. Jahrgänge können Zusammengelegt werden, wenn weniger als 3 Turnerinnen in einem Jahrgang antreten.

Für Turnerinnen der Jahrgänge 2002 bis 2010 ist die Kreiseinzelmeisterschaft zugleich Qualifikationswettkampf für die Landesmeisterschaften der P – Stufen am 22.06.2019.

Startberechtigt: Turnerinnen aus Vereinen des Kreisturnverbandes Kiel. Turnerinnen, die 2018 im Gerätturnen, der Rhythmischen Sportgymnastik, dem Trampolinturnen, der Wettkampfaerobic oder der Sportakrobatik an Meisterschaften auf Deutscher Ebene (Deutsche Meisterschaften, Norddeutsche Meisterschaften, Deutschland Cup oder Äquivalente) teilgenommen haben oder 2019 teilnehmen werden, sind nicht startberechtigt. Ebenfalls nicht startberechtigt sind Turnerinnen, die 2019 an einem Wettkampf auf Kreis- oder Landesebene im Bereich AK-Stufen, Kür oder modifizierte Kür sowie in der Liga des SHTV teilnehmen (werden). Ausnahme Kreisliga.

- Helfer: Pro Verein muss ein **Aufbauhelfer namentlich gemeldet** werden (Meldebogen). Aufbauhelfer werden um **8:15 Uhr** unten in der Halle erwartet und melden sich direkt bei der Wettkampfleitung mit Unterschrift an. *Bei Nichtmeldung/Nichterscheinen des Helfers oder wenn er mehr als 5 Minuten zu spät kommt, wird ein **Strafgeld von 20,00€ zu Lasten des Vereins** erhoben, das am Wettkampftag vor Ort gezahlt werden muss.*
- Kampfrichter: Bis zu 15 Turnerinnen muss ein Kampfrichter, ab 16 Turnerinnen zwei Kampfrichter (mind. D-Lizenz) gestellt werden. Bei Nichtmeldung fällt eine Kostenpauschale von 40,00€ zu Lasten des Vereines an, die am Wettkampftag gezahlt werden muss.  
**Die Kampfrichter müssen beide Durchgänge werten, unabhängig davon an welchem Wettkampf ihre Turnerinnen teilnehmen!** Falls das nicht möglich ist, müssen weitere Kampfrichter gestellt werden, so dass beide Durchgänge abgedeckt sind!
- Meldung: bis **06.05.2019 (EINGANG!!)** ausschließlich mit dem entsprechenden **Meldebogen** der Turnerjugend Kiel per e-Mail an [Jugendwart@Kreisturnverband-Kiel.de](mailto:Jugendwart@Kreisturnverband-Kiel.de)
- Meldegeld: 5,50 € pro gemeldetem/r Teilnehmer/in  
Bei verspätet eingehender Meldung (nur bis eine Woche vor Wettkampf möglich) wird das doppelte Meldegeld erhoben. Es ist jedoch möglich, Meldungen bis eine Woche vor dem Wettkampf unentgeltlich zurückzuziehen. Danach muss das Meldegeld auch bei Nichtantreten bezahlt werden.

**WICHTIG:** Das barfuß turnen am Boden ist NICHT erlaubt. Es **müssen** Gymnastikschuhe oder Socken getragen werden!

Mit der Anmeldung erklärt sich der / die Teilnehmer/-in bzw. deren Erziehungsberechtigte (im Folgenden als TN bezeichnet) damit einverstanden, dass seine Daten entsprechend den gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet, gespeichert und für Archivierungszwecke beim Kreisturnverband Kiel e.V. verwendet werden. Des Weiteren bestätigt der TN mit der Anmeldung sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern, Texten und Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich auf der Internetseite des Kreisturnverbandes Kiel e.V.: <https://www.ktv-kiel.de/j/privacy>.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kreisturnverband Kiel e.V. behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus besonderen Gründen abzusagen.

Kiel, Januar 2019  
Claudia Denker  
(Jugendwartin)